

1. Spielbetrieb Nachwuchseishockey Saison 2019/20

Der Spielbetrieb im Nachwuchseishockey in der Saison 2019/20 unter der Leitung des EHV-NRW findet unter folgenden Bedingungen statt.

1.1 Leitung

Präsidium:	Achim Staudt
Nachwuchsobmann:	Dietmar Mensch
Stellvertreter Nachwuchsobmann:	Björn Breuer

1.2 Ligen

Der Spielbetrieb im Nachwuchsbereich, findet nach dem, bei den Ligen angegebenen Modus statt.

1.3 Ligen Einteilung

Alle Altersklassen im Nachwuchsspielbetrieb des EHV-NRW sind Meldeligen. Über die endgültige Ligeneinteilung entscheidet der Nachwuchsobmann in Absprache mit seinem Vertreter und dem Ligenleiter der jeweiligen Altersklasse.

Vereine, die eine Mannschaft in einer darauffolgenden Saison in eine höhere Liga melden wollen, wird geraten, spätestens bis April der laufenden Saison 1-2 Freundschaftsspiele oder ein Turnier gegen Mannschaften der Liga auszutragen, in die in der kommenden Saison gemeldet werden soll. In diesen Spielen dürfen nur Jahrgänge einer Altersklasse der kommenden Saison eingesetzt werden. Diese Spiele/Turniere sind über das Formular „Future-Game“ beim Nachwuchsobmann und seinem Vertreter anzumelden.

1.4 Teilnehmer außerhalb NRW

Über die Aufnahme von Mannschaften aus anderen Bundesländern in den Altersklassen U11-U20 entscheiden die Mitgliedsvereine des EHV NRW auf der Nachwuchsarbeitstagung zur jeweiligen Saison.

Mannschaften aus anderen Bundesländern können außerdem nur am Spielbetrieb des EHV NRW teilnehmen, wenn der Spielbeginn an einem Samstag nicht vor 10 Uhr morgens liegt. Am Sonntag darf der Spielbeginn ebenfalls nicht vor 10 Uhr liegen, es sei denn, eine NRW Mannschaft spielt ein Doppelwochenende bei der Mannschaft aus dem anderen Bundesland. (Beispiel: Köln spielt an einem Wochenende zwei Mal in Frankfurt - Samstag um 17 Uhr und Sonntag um 8:30 Uhr)
Spätester Spielbeginn an einem Sonntag ist 16 Uhr, es sei denn, am Montag ist in NRW ein Feiertag oder Ferientag.

Andere Spielzeiten und Spiele zwischen Montag und Freitag sind nur mit dem Einverständnis des Gastvereins aus NRW möglich.

1.5 Punktwertung

Die Platzierung im EHV-NRW Nachwuchs-Meisterschaftsspielbetrieb, erfolgt nach Punkten und Toren. Wobei abweichend von Art. 23 SpO folgendes gilt.

Bei zwei punktgleichen Mannschaften ist der direkte Vergleich ausschlaggebend, welche Mannschaft höherrangig platziert ist.

U20/U17/U15

- Ein Sieg nach regulärer Spielzeit (60 Minuten) wird mit 3 Punkten, eine Niederlage mit 0 Punkten gewertet.
- Ein Sieg nach Penaltyschießen wird mit 2 Punkten, eine Niederlage nach Penaltyschießen mit 1 Punkt gewertet.
- Bei einem Unentschieden erfolgt ohne Verlängerung ein sofortiges Penaltyschießen (je 3 unterschiedliche Schützen) ohne vorherige Eisauflagerung. Sollte nach den jeweils 3 Schützen immer noch kein Sieger feststehen, geht es mit je einem Schützen weiter, bis ein Sieger feststeht.

U13

- Ein Sieg nach regulärer Spielzeit wird mit 2 Punkten, und eine Niederlage mit Null (0) Punkten gewertet.
- Bei unentschiedenem Spielstand, nach regulärer Spielzeit, wird für beide Mannschaften 1 Punkt gewertet.

1.6 Spielwertung

U20/U17/U15

- Abweichend von Art. 26 Ziff. 3.5 SpO erfolgt die Wertung mit 0:3 Punkten und 0:5 Toren für die betroffene Mannschaft als verloren und für den Gegner 3:0 Punkten und 5:0 Toren als gewonnen.
- War das Ergebnis für den Gegner günstiger oder gleich günstig, so wird mit diesem Ergebnis gewertet.
- Haben beide Vereine einen Wertungstatbestand erfüllt, wird das Spiel gegen beide Mannschaften mit 0:3 Punkten und 0:5 Toren gewertet.

U13

- Abweichend von Art. 26 Ziff. 3.5 SpO erfolgt die Wertung mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren für die betroffene Mannschaft als verloren und für den Gegner 2:0 Punkten und 5:0 Toren als gewonnen.
- War das Ergebnis für den Gegner günstiger oder gleich günstig, so wird mit diesem Ergebnis gewertet.
- Haben beide Vereine einen Wertungstatbestand erfüllt, wird das Spiel gegen beide Mannschaften mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren gewertet.

1.7 Mindestantrittsstärken für U20 bis U13 Ligen

In der Saison 2019/20 sind die Mindestantrittsstärken für die U20 bis U13 Ligen wie folgt:

Mindestantrittsstärke liegt bei:

- **9+1**

1.8 Sonderregelung zum Spielbetrieb U7/U9/U11

In den Altersklassen U7/U9/U11 ist nach den Sonderdurchführungsbestimmungen, „Durchführungsbestimmung U7/U9“ und „Durchführungsbestimmung U11“, des EHV NRW zu Spielen.

1.9 Mannschaftsmeldung

Bei der Mannschaftsmeldung sind nachstehende Mindeststärken während der gesamten Saison zu erfüllen:

- U20 bis U13 14 Spieler (13+1)
- U11 siehe Durchführungsbestimmungen U11
- U7/U9 siehe Durchführungsbestimmungen U7/U9

Die Meldestärke muss mindestens 14 Spieler/innen mit Stammlizenz aufweisen.

Wenn zwei Mannschaften gemeldet werden, muss je gemeldeter Mannschaft mindestens ein eigener Torhüter gemeldet werden.

Bei Mannschaftsmeldungen mit 2 Nachwuchsmannschaften in der gleichen Altersklasse ist wie folgt zu verfahren und die nachfolgenden Mindestmeldungen zu erfüllen:

Mannschaft:	Anzahl der Feldspieler	Anzahl der Torhüter
1	10	1
1b	13	1

Vereine, die ihre 1.Mannschaft im DEB Spielbetrieb und eine 1b Mannschaft im EHV NRW haben, müssen eine entsprechende 1.Mannschaftsmeldung (10+1) an die Geschäftsstelle des EHV NRW und an den entsprechenden Ligenleiter bis zum 31.08. der jeweiligen Wettkampf Saison einreichen.

Als Spieler der 1.Mannschaft gelten Spieler, die auf der Erstmeldung der 1.Mannschaft ihrer Altersklasse enthalten sind. Diese Erstmeldung kann bis 15.01. der jeweiligen Wettkampf-Saison einmal geändert werden.

Sollte ein Spieler, der in der Erstmeldung der 1.Mannschaft steht, in den ersten vier Spielen dieser Mannschaft nicht zum Einsatz kommen, zählt dieser nicht mehr zur erforderlichen Meldestärke. Es ist unverzüglich ein neuer Spieler aus der 1b Mannschaft in die 1.Mannschaft nachzumelden, der in der restlichen laufenden Wettkampf-Saison nicht mehr in der 1b Mannschaft eingesetzt werden darf.

Spieler, die von der 1.Mannschaft in die 1b Mannschaft umgemeldet werden, dürfen in der restlichen laufenden Wettkampf-Saison nicht mehr in der 1.Mannschaft eingesetzt werden. Die Meldung der 1.Mannschaft darf durch die Ummeldung die Meldestärke nicht unterschreiten.

1.10 Altersklassen

In der Wettkampfsaison 2019/2020 gilt folgende Altersklasseneinteilung:

- U20 2000 – 2002 (1999-Ergänzungsspieler)
- U17 2003 – 2004
- U15 2005 – 2006
- U13 2007 – 2008
- U11 2009 – 2010
- U 9 2011 – 2012
- U 7 2013 und jünger

(1) Je Verein können 5 Ergänzungsspieler / U20 (in Anlehnung Art. 51 Ziff. 3 SpO) bis zum 15.10.2018 benannt werden. In einem Spiel dürfen maximal drei Spieler und ein Torwart eingesetzt werden, sofern die Geschäftsstelle des EHV NRW hierfür die kostenpflichtige Sondergenehmigung erteilt. Voraussetzung ist jedoch, dass der Spieler in der vorausgegangenen Wettkampf-Saison in der Zeit vom 15.08. bis 15.04. überwiegend für den antragstellenden Verein spielberechtigt war. Es sei denn, der Spieler wechselt den Verein, da sein Stammverein der Vorsaison keine eigene U20 Mannschaft am Spielbetrieb gemeldet hat.

Anträge können nur bis zum 15.10. des Jahres gestellt werden. Änderungen oder ein Austausch sind (auch bei einem Vereinswechsel oder bei Verletzungsausfall) nur vor dem 15.10. möglich.

(2) Entfällt

(3) Nachwuchsspieler/-innen der Altersklassen U7 bis U17 können auch in der jeweils nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden.

Hierbei sind folgende Regeln zu beachten:

In der höchsten Liga der Altersklassen U13 bis U20 dürfen nur eine bestimmte Anzahl Spieler des jüngeren und älteren Jahrgangs aus der nächstjüngeren Altersklasse im Ligen Spielbetrieb eingesetzt werden. Die Anzahl dieser Spieler in einem Spiel ist auf maximal 2 Spieler des jüngeren und 4 Spieler des älteren Jahrgangs begrenzt. Die Kontrolle erfolgt durch die Ligenleitung des EHV NRW.

Höchste Ligen U13 bis U20 des EHV NRW

U20 – Regionalliga

U17 – Regionalliga

U15 – Regionalliga A

U13 – Regionalliga A

Für alle anderen Ligen gilt, dass sowohl der Jung- als auch der Altjahrgang in unbegrenzter Spieleranzahl in die nächsthöhere Altersklasse hochspielen darf.

Für Mannschaften einer höchsten Liga, die in der Saison an einer Verzahnung mit einer tieferen Liga teilnehmen, gilt ab dem ersten Spiel der Verzahnungsrunde, dass ebenfalls eine unbegrenzte Spieleranzahl in die nächsthöhere Altersklasse hochspielen darf.

1.11 Doppellizenz Nachwuchsspieler/ in

Nachwuchsspieler(innen) der Altersklassen U7 (nur in U9), U9, U11, U13, U15, U17 und U20 alle Jahrgänge, für die ein Verein eine Spielberechtigung besitzt, können zusätzlich mit einer Doppellizenz von einem anderen, am Spielbetrieb des EHV NRW teilnehmenden, Verein im Meisterschaftsspielbetrieb des EHV NRW eingesetzt werden, sofern die Geschäftsstelle des EHV NRW hierfür eine kostenpflichtige Sondergenehmigung erteilt. Für U7 Spieler in U7 ist keine Doppellizenz nötig, hier reicht eine Gastspielgenehmigung des Stammvereins. Ein Spieler aus einem anderen Bundesland, der mit seinem Stammverein nicht am Spielbetrieb des EHV NRW teilnimmt, kann nur eine Doppellizenz in eine Regionalliga erhalten. Hiervon ausgenommen sind die Altersklassen U7-U11.

Eine Doppellizenz kann nur erteilt werden, wenn:

- der Stammverein über eine gültige Spielberechtigung für diesen Spieler verfügt, sein Einverständnis erklärt
- der Spieler seit mindestens einem Jahr bei seinem Stammverein spielt

Hiervon ausgenommen sind:

- Spieler, die in der jeweiligen Saison ihren ersten Spielerpass erlangt haben
- Spieler, deren Stammverein keine eigene Mannschaft in ihrer Altersklasse im Spielbetrieb spielen hat
- Spieler, die den Stammverein gewechselt haben, da ihr Stammverein der Vorsaison keine eigene Mannschaft in ihrer Altersklasse im Spielbetrieb spielen hat
- Spieler, die umzugsbedingt (> 100km + Nachweis) den Verein gewechselt haben
- Spieler, die nachweislich mind. 2 Jahre an keinem offiziellen Spielbetrieb teilgenommen haben
- Spielerinnen, die zu einem reinen Frauenverein gewechselt sind.
- Spieler/innen, die in eine Senioren/Frauenmannschaft wechseln, deren Verein auch einen Nachwuchsspielbetrieb hat, wenn er/sie im neuen Stammverein im Nachwuchs nicht gemeldet werden.
- Torhüter/Torhüterinnen

- der Stammverein und der Verein für den die Doppellizenz ausgestellt werden soll, in unterschiedlichen Ligen spielen. 2 Gruppen einer Liga stellen keine unterschiedlichen Ligen dar. (hiervon ausgenommen sind Spieler(innen) der Altersklasse U7-U11)
- der Spieler deutscher Staatsbürger ist und in Auswahlmannschaften des DEB berufen werden kann
- die 2. Wechselfrist noch nicht abgelaufen ist.

Die Doppellizenzen können auch außerhalb der gültigen Wechselzeiten bis 15.01.2019 beantragt werden. Jeder Verein kann innerhalb des Nachwuchsspielbetriebes Kooperationen in unbegrenzter Anzahl mit anderen Vereinen eingehen.

Eine Doppellizenz kann in der gleichen Altersklasse in beide Richtungen erteilt werden.

Von unten nach oben - in alle Mannschaften der gleichen Altersklasse, die in einer höheren Liga spielen als der Stammverein. Von oben nach unten - in alle Mannschaften der gleichen Altersklasse, die nur eine Liga tiefer spielen als der Stammverein.

Torhüter von U13-U20 dürfen unabhängig von der Liga in ihrer Altersklasse eine Doppellizenz erhalten, wenn der aufnehmende Verein nur einen oder keinen Torwart in der Altersklasse hat.

Das Recht für U7 und U9 Spieler auch beim Doppellizenzinhaber in der höheren Altersklasse zu spielen ist in beiden Vereinen möglich.

Das Recht für U11 bis U20 Spieler auch beim Doppellizenzinhaber in der höheren Altersklasse zu spielen ist nur gegeben wenn:

- die Mannschaften der höheren Altersklasse des Stammvereins und des Doppellizenzinhabers nicht in derselben Liga spielen
- der Spieler im Stammverein nicht in der höheren Altersklasse gemeldet bzw. wieder abgemeldet wurde
- der Stammverein das Spielen in der höheren Altersklasse im Antrag genehmigt

Sollte der Spieler im Laufe der Saison beim Stammverein in der höheren Altersklasse nachgemeldet werden, ist er automatisch nicht mehr berechtigt beim Doppellizenzinhaber in der höheren Altersklasse zu spielen, sowie umgekehrt. Dies gilt für den Rest der laufenden Saison. Der Stammverein hat den Ligenleiter der betreffenden Altersklasse und den Doppellizenzinhaber darüber zu informieren.

Das Recht für Spielerinnen, ab der Altersklasse U11 des jüngeren Jahrgangs bis zur Altersklasse U20 junger und mittlerer Jahrgang, auch beim Doppellizenzinhaber in der tieferen Altersklasse zu spielen ist nur gegeben, wenn:

- die Mannschaften der tieferen Altersklasse des Stammvereins und des Doppellizenzinhabers nicht in derselben Liga spielen
- die Spielerin im Stammverein nicht in der tieferen oder höheren Altersklasse gemeldet wurde bzw. wieder abgemeldet wurde
- der Stammverein das Spielen in der tieferen Altersklasse im Antrag genehmigt

Sollte die Spielerin im Laufe der Saison beim Stammverein in der tieferen Altersklasse nachgemeldet werden, ist sie automatisch nicht mehr berechtigt beim Doppellizenzinhaber in der tieferen Altersklasse zu spielen, sowie umgekehrt. Sobald die Meldung einer Spielerin in eine niedrigere Altersklasse vorgenommen wurde, darf sie in der laufenden Saison nicht mehr in eine höhere Altersklasse gemeldet und eingesetzt werden. Dies gilt für den Rest der laufenden Saison. Der Stammverein hat den Ligenleiter der betreffenden Altersklasse und den Doppellizenzinhaber darüber zu informieren.

Es können in jeder Mannschaft, die in der höchsten Liga (Regionalliga A) der Altersklassen U13 und U15 spielt, ab der Saison 2019/2020 nur 2 Feldspieler und Torwart (unbegrenzt) mit einer Doppellizenz aufgenommen werden.

In allen anderen Ligen und Altersklassen können von jedem Verein, pro Altersklasse, in der laufenden Saison je 8 Doppellizenzen (Torhüter unbegrenzt) beantragt und vergeben werden. Hierbei zählen in jeder Altersklasse auch die Spieler, die vom Doppellizenzempfänger in eine höhere Altersklasse gemeldet werden dürfen. Zum Einsatz dürfen jedoch nur 5 Feldspieler und 2 Torhüter mit Doppellizenz kommen. Dies gilt für alle Spieler, egal ob sie von oben nach unten oder von unten nach oben eingesetzt werden. Die Doppellizenz ist im Original (auch Elektronisch gedruckt) anstelle eines Spielerpasses den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Besteht zwischen den beiden Vereinen keine Einigkeit über den Einsatz des Spielers(in), hat der Stammverein das Recht, den Spieler einzusetzen. Der Doppellizenzinhaber besitzt in diesem Falle keine Spielberechtigung für diesen Spieler(in). Beide Vereine sind verpflichtet, eventuell bestehende Einsatzbeschränkungen für den Spieler(in), die die Spielberechtigung betreffen (wie z.B. 2 Spiele an einem Tag), zu beachten. Beide Vereine sind gegenseitig verpflichtet, vor jedem Einsatz des Spielers(in) die Spielberechtigung auf eventuelle Sperren zu überprüfen. Jeder Spieler(in) kann in einer Wettkampf-Saison einmal die Doppellizenz wechseln. Dies ist nur möglich in der Zeit vom 01.12. bis 15.01. der laufenden Saison.

Sollten zwei Mannschaften, die untereinander Doppellizenzen vergeben haben, in einer Verzahnungsrunde aufeinandertreffen, bleiben diese weiterhin gültig. Für welches Team der Spieler in einem solchen Fall spielt, sollten beide Vereine im Sinne der Förderung des Spielers (mögliche Einsatzzeit im Spiel) klären. Der Stammverein hat hierbei immer das Recht den Spieler einzusetzen.

Die Verzahnungsrunden stellen somit keine neuen Ligen für neue Doppellizenzen dar.

1.12 Doppellizenz Nachwuchsspielerinnen aus Frauenmannschaften in Nachwuchsmannschaften

In Nachwuchsmannschaften dürfen Nachwuchsspielerinnen aller Altersklassen, für die ein reiner Damenverein die Spielberechtigung besitzt, entsprechend ihrer eigenen und höheren Altersklasse eingesetzt werden. Darüber hinaus dürfen Nachwuchsspielerinnen des jüngeren Jahrgangs der Altersklassen U11 bis U17 sowie U20 des jung- und mittleren Jahrgangs und Frauen der Jahrgänge 1999/1998, für die ein reiner Damenverein die Spielberechtigung besitzt, gemeinsam mit männlichen Spielern in der jeweils nächst niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, solange die Spielerin nicht in einer höheren Altersklasse gemeldet wurde und die Geschäftsstelle des EHV NRW hierfür eine kostenpflichtige Sondergenehmigung erteilt.

Sie wird nur erteilt, wenn:

- der Stammverein sein Einverständnis erklärt und selbst nicht mit einer Nachwuchsmannschaft am Meisterschaftsspielbetrieb des DEB oder eines LEV's teilnimmt, bzw. die Spielerin nicht in einer eigenen Nachwuchsmannschaft gemeldet hat.

Die Doppellizenz ist im Original (auch elektronisch gedruckt) anstelle eines Spielerpasses den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Besteht zwischen den beiden Vereinen keine Einigkeit über den Einsatz der Spielerin, hat der Stammverein das Recht, die Spielerin einzusetzen. Der Doppellizenzinhaber besitzt in diesem Falle keine Spielberechtigung für diese Spielerin. Beide Vereine sind verpflichtet, eventuell bestehende Einsatzbeschränkungen für die Spielerin, die die Spielberechtigung betreffen (wie z.B. 2 Spiele an einem Tag), zu beachten. Beide Vereine sind gegenseitig verpflichtet, vor jedem Einsatz der Spielerin die Spielberechtigung auf eventuelle Sperren zu überprüfen. Jede Spielerin kann in einer Wettkampf-Saison einmal die Doppellizenz wechseln. Dies ist nur möglich in der Zeit vom 01.12. bis 15.01. der laufenden Saison.

Sollten zwei Mannschaften, die untereinander Doppellizenzen vergeben haben, in einer Verzahnungsrunde aufeinandertreffen, bleiben diese weiterhin gültig. Für welches Team der Spieler in einem solchen Fall spielt, sollten beide Vereine im Sinne der Förderung des Spielers (mögliche Einsatzzeit im Spiel) klären. Der Stammverein hat hierbei immer das Recht den Spieler einzusetzen.

Die Verzahnungsrunden stellen somit keine neuen Ligen für neue Doppellizenzen dar.

1.13 Einsatz von Mädchen in niedrigeren Altersklassen

In Abänderung des Art. 51 Ziff. 8 SpO dürfen Mädchen/Spielerinnen in der jeweils nächst niedrigerer Altersklasse eingesetzt werden.

U9 in U7	kein Runterspielen möglich
U11 in U9	junger Jahrgang
U13 in U11	junger Jahrgang
U15 in U13	junger Jahrgang
U17 in U15	junger Jahrgang
U20 in U17	junger und mittlerer Jahrgang
Frauen in U20 – Jahrgänge 1999/1998 (runterspielende Frauen zählen nicht als Ergänzungsspieler)	

Sobald eine Meldung eines Mädchens in eine niedrigere Altersklasse vorgenommen wurde, darf die Spielerin in der laufenden Saison nicht mehr in eine höhere Altersklasse gemeldet und eingesetzt werden, sowie umgekehrt.

1.14 Transferkartenpflichtige Nachwuchsspieler

Gem. Art. 60 SpO dürfen 2 transferkartenpflichtige Spieler im Nachwuchsspielverkehr des EHV NRW eingesetzt werden., in Ergänzung hierzu dürfen in den Altersklassen U7 bis U11 unbegrenzt transferkartenpflichtige Spieler im Spielbetrieb des EHV NRW eingesetzt werden. In den Altersklassen U13 und U15 bis zu 4 transferkartenpflichtige Spieler, sofern die Geschäftsstelle des EHV NRW für alle diese 4 Spieler hierfür eine kostenpflichtige Sondergenehmigung erteilt.

Sie wird nur erteilt, wenn:

- der Verein nur eine Mannschaft dieser Altersklasse im Spielbetrieb hat.
- der Spieler / die Spielerin bereits vor Beantragung der Sondergenehmigung eine Schule in Deutschland besucht
- die Eltern des Spielers / der Spielerin ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben
- der EHV NRW kann nach eigenem Ermessen die Vorlage weiterer Nachweise verlangen.

1.15 Einsatz von 1b Spieler in 1.Mannschaften:

Wenn im Nachwuchsbereich des EHV NRW von einem Verein in einer Altersklasse 2 Mannschaften gemeldet werden, müssen die Meldungen wie folgt vorgenommen werden:

- Spieler, die auf der Mannschaftsmeldung der 1. Mannschaft aufgeführt werden (diese muss bis zum 31.08. des jeweiligen Jahres eingereicht werden), können - gleich welchen Jahrganges - nur in der 1 Mannschaft eingesetzt werden;
- Ohne Meldung im Spielberichtsprogramm kann kein Spieler eingesetzt werden.
- Wird ein Spieler seiner Altersklasse in der Saison der Meldeliste neu hinzugefügt ist er nur dann berechtigt für beide Mannschaften spielen zu können, wenn die erste Meldung in der 1b erfolgt.
- Spieler der 1b-Mannschaft können, solange sie dem jüngeren Jahrgang angehören, unbegrenzt sowohl in der Ersten- als auch in der 1b-Mannschaft eingesetzt werden.
- Endjahrgang Spieler der 1b-Mannschaft die vier (4) Meisterschaftsspiele in der laufenden Wettkampfsaison in der 1. Mannschaft in ihrer Altersklasse bestritten haben, spielen sich beim fünften (5) Einsatz in der 1. Mannschaft fest. Diese Regelungen finden keine Anwendung auf Torhüter

Sollte im Nachwuchsbereich des EHV NRW von einem Verein in einer Altersklasse 2 Mannschaften gemeldet werden, müssen ab dem ersten Meisterschaftsspiel der B Mannschaft die Spiele von der A Mannschaft zeitnah stattfinden, bis die A Mannschaft 5 Spiele absolviert hat. Ein Zuwiderhandeln mit Verdacht auf Wettbewerbsverzerrung wird ansonsten, auf Anraten des Nachwuchsobmanns und seines Vertreters, vom Kontrollausschuss des EHV NRW geprüft und kann zu Geldstrafen und/oder zu Punktabzug führen.

1.16 Ärztlicher Dienst

Der gastgebende Verein ist im Nachwuchsspielbetrieb verpflichtet, von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Sanitätsdienst im Stadion zu haben. Es reicht eine "Erster Hilfe Grundausbildung" (9 Unterrichtseinheiten), die nicht älter als 2 Jahre sein darf. (Empfehlung des EHV NRW: Ab der Altersklasse U15 sollte ein Arzt oder ausgebildeter Rettungssanitäter zum Einsatz kommen). Die den Sanitätsdienst ausführende Person muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Heimverein haftet für die Gültigkeit der geforderten Qualifikation. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler und Offizielle können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen. Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des für den Sanitätsdienst Verantwortlichen auf dem Spielbericht geleistet ist. Der Sanitätsdienst Verantwortliche muss optisch erkennbar sein und sich während des gesamten Spiels in unmittelbarer Nähe der Eisfläche aufhalten.

Werden die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllt, wird das Spiel nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftleistung die persönliche Anwesenheit des für den Sanitätsdienst Verantwortlichen verbürgt. Wird während des Spiels festgestellt, dass der für den Sanitätsdienst Verantwortliche nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen.

Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten - ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit - einen ausreichenden Sanitätsdienst zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen.

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in solchen Fällen immer zu fertigen, auch wenn der Sanitätsdienst in der geforderten Zeit eintrifft.

1.17 Schiedsrichtereinteilung

Die Schiedsrichtereinteilung ist unter Art. 6 der Durchführungsbestimmungen des EHV NRW geregelt.

1.18 Informationen zur Spielorganisation

Die Themen Spieltermine, Freundschaftsspiele, Spielverlegungen, Spielabsagen, Spielausfälle und Verbandsaufsicht sind unter Art. 8 der allgemeinen Durchführungsbestimmungen des EHV NRW geregelt.

1.2 Richtlinien Spielgemeinschaften (SG)

1.2.1 Allgemeines

Spielgemeinschaften können für Nachwuchsmannschaften beantragt werden. Spielgemeinschaften sollen dazu dienen, Vereinen in verschiedenen Altersklassen, die über keine ausreichende Anzahl von eigenen Spielern verfügen, Spielmöglichkeiten zu eröffnen. Es können maximal 3 EHV NRW - Vereine eine Spielgemeinschaft bilden. Mit Beendigung des Spieljahres endet die Genehmigung für die Spielgemeinschaft. Das Fortbestehen muss neu beantragt werden.

1.2.2 Antragsverfahren

Die zur SG entschlossenen Vereine melden formlos bis zum Meldetermin gem. Rundschreiben des EHV NRW für die neue Wettkampfsaison die SG bei der Geschäftsstelle des EHV NRW an. Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, wer der federführende Verein ist. Der Nachwuchsobmann des EHV NRW kann Anträge auf Bildung von SG ablehnen. Bei Genehmigung erhält der federführende Verein der SG eine Bestätigung. Die Mannschaftsmeldeliste für SG ist bis spätestens 31.08. der jeweiligen Wettkampf Saison bei der Geschäftsstelle des EHV NRW und dem entsprechenden Ligenleiter einzureichen. Für jede Altersklasse ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

1.2.3 Bestimmungen für den Spielbetrieb

- (1) Die Zuständigkeit für die SG obliegt dem federführenden Verein.
- (2) Neu gegründete SG können nur in der untersten Spielklasse ihrer Altersklasse zum Spielbetrieb zugelassen werden. Der Nachwuchsobmann des EHV NRW kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag einer neuen Nachwuchs-Spielgemeinschaft eine Spielerlaubnis in einer anderen Liga erteilen, sofern der federführende Verein in der vorausgegangenen Saison in der beantragten Spielklasse gespielt hat.
- (3) Spieler, für die während einer laufenden Saison eine Spielberechtigung ausgestellt wurde, sowie Nachmeldungen, können jederzeit nachträglich der EHV NRW Geschäftsstelle und dem Ligenleiter gemeldet und in die Mannschaftsmeldeliste aufgenommen werden.
- (4) Tritt eine SG während einer Meisterschafts- oder Qualifikationsrunde vom Spielbetrieb zurück oder wird sie während einer Wettkampfsaison aufgelöst, so tritt Ziff.13 der Durchführungsbestimmungen des EHV NRW und Art. 31 SpO in Kraft.
- (5) Vereine, die an einer solchen SG beteiligt sind oder waren, können unter diesen Umständen alleine, nicht jedoch mit einem anderen Verein, den Spielbetrieb unter ihrem Vereinsnamen und unter Übernahme aller gegenüber anderen Vereinen und dem EHV NRW bestehenden Verpflichtungen fortführen.

1.2.4 Melderegeln für Spielgemeinschaften

SG können nur in begründeten Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung des Nachwuchsobmanns des EHV NRW in eine höhere Spielklasse melden, sofern sie die sportlichen Voraussetzungen erfüllen.

Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch, dass die SG aus den gleichen Vereinen bereits in der Vorsaison bestand und mit den gleichen Vereinen weiterspielt. Anders zusammengesetzte SG können in keinem Fall in eine höhere Spielklasse melden.

Ein Anspruch auf Zulassung in eine höhere Spielklasse besteht nicht. Über die Zulassung entscheidet der Nachwuchsobmann des EHV NRW.

1.2.5 Sportsgerichtsfälle

Gemäß Artikel 1 der Rechtsordnung haftet in allen Fällen der federführende Verein.

1.3 Spezielle Schutzbestimmungen

Bei allen Spielen und Turnieren der Altersklassen U7-U13 ist übertrieben bzw. unnötig hartes Spiel, der direkte Körper-Check/Body-Check“ sowie der Check gegen die Laufrichtung verboten und muss entsprechend durch die SR, analog IIHF Regel 169 regelwidriger Check (unerlaubter Körperangriff) im Fraueneishockey (Woman Body-Checking), bestraft werden.

2. Bestimmungen zu den Ligen

Gesamt Ligen Leitung U20: Robert Prillwitz und Klaus Siebel

2.1 U20 Regionalliga-West

2.1.1 Teilnehmer

- SpG TuS Wiehl / Aachener EC
- Rater Ice Aliens
- Neusser EV
- EHC Troisdorf
- Eisadler Dortmund
- Herforder EV
- Herner EV

2.1.2 Spielmodus

Vorrunde:

Die 7 Mannschaften spielen eine Einfachrunde bis 19.01.2019

Endrunde:

Regionalliga Meisterrunde:

Ab 24.01.2020 Platz 1-5 Einfachrunde bis Saisonende

Die Punkte aus der Vorrunde werden nicht übernommen.

Die bestplatzierte Mannschaft der Endrunde der Regionalliga, die von Saisonbeginn an keinen Ergänzungsspieler oder eine Frau des Jahrgangs 1999/1998 gemeldet hat, qualifiziert sich sportlich für die Teilnahme der U20 Div. III Nord des DEB unter Berücksichtigung der DEB Auflagen (5 Sterne System).

2.1.3 U20 Landesliga-NRW

2.1.4 Teilnehmer

- EC Bergisch Land
- GSC Moers
- ESC Darmstadt
- ESV Bergisch-Gladbach
- Spielgemeinschaft Grefrather EG / ERV Dinslakener Kobras
- Königsborner JEC

2.1.5 Spielmodus

Vorrunde:

Die 6 Mannschaften spielen eine Einfachrunde bis 19.01.2019

Endrunde:

Landesliga Gruppe 1:

Ab 24.01.2020 RL Platz 6-7 und LL Platz 1-2 Einfachrunde bis Saisonende

Landesliga Gruppe 2:

Ab 24.01.2020 LL Platz 3-6 Einfachrunde bis Saisonende

Die Punkte aus den Vorrunden werden nicht übernommen.

Gesamt Ligen Leitung U17: Jobst Braun und Dietmar Mensch

2.2 U17 Regionalliga-West

2.2.1 Teilnehmer

- Neusser EV
- ESC Moskitos Essen
- Iserlohner EC 1b
- Ratinger Ice Aliens
- Herforder EV
- EHC Troisdorf
- Eisadler Dortmund
- TuS Wiehl

2.2.2 Spielmodus

Vorrunde:

Die 8 Mannschaften spielen eine Einfachrunde bis 22.12.2019

Endrunde:

Regionalliga Gruppe 1 Meisterrunde:

Ab 27.12.2019 Patz 1-4 Einfachrunde bis 08.03.2020

Der Tabellenerste dieser Meisterrunde qualifiziert sich sportlich für die Teilnahme zu den Aufstiegsspielen zur U17 Div. II Nord des DEB ab dem 14.03.2020. Ein Nachrücker bei Verzicht des Tabellenersten ist möglich.

Regionalliga Gruppe 2:

Ab 27.12.2019 Patz 5-8 Einfachrunde bis Saisonende

Die Punkte aus der Vorrunde werden nicht übernommen.

2.2.3 U17 Landesliga-NRW

2.2.4 Teilnehmer

- Herner EV
- EC Bergisch Land
- Grefrather EG
- Bergisch Gladbach
- Lippe Hockey Hamm

2.2.5 Spielmodus

Die 5 Mannschaften spielen eine Doppelrunde bis Saisonende.

Die U17 Landesliga soll in der Saison 2020/2021 nach Möglichkeit wieder eine Sollstärke von 6 Mannschaften haben.

2.2.6 U17 Bezirksliga-NRW

2.2.7 Teilnehmer

- ERV Dinslakener Kobras
- GSC Moers
- TSVE Bielefeld
- EHC Die Bären Neuwied
- Soester EG
- Königsborner JEC

2.2.8 Spielmodus

Die 6 Mannschaften spielen eine 1,5-fach Runde bis Saisonende.
Die Einteilung der dritten Spiele wird den Vereinen mitgeteilt.

Gesamt Ligen Leitung U15: Dietmar Mensch und Jobst Braun

2.3 U15 Regionalliga-West Gruppe A

2.3.1 Teilnehmer

- Kölner Junghaie
- Düsseldorfer EG
- Iserlohner EC
- Krefelder EV
- Löwen Frankfurt
- Jungadler Mannheim

2.3.2 Spielmodus

Die 6 Mannschaften spielen eine Einfachrunde (10 Spiele) vom 14.09.2019 oder früher bis zum 17.11.2019.

Platz 1-5 aus der Regionalliga West Gr. A und Platz 1-2 aus der ODM qualifizieren sich direkt für die überregionale Meisterrunde Nord.

Ein achttes Team wird in einer Relegation zwischen dem 6. EHV NRW und dem 3. ODM in Hin- und Rückspiel (23./24.11. & 30.11./01.12.) ermittelt.

Sollte der 6. der Regionalliga West Gr. A aus NRW kommen, entfällt das Relegationsspiel und er ist automatisch als 8. Mannschaft qualifiziert.

Beginn der Meisterrunde Nord Einfachrunde (14 Spiele) ist der 14.12.2019 und muss bis zum 15.03.2020 beendet sein.

Die ersten 3 der Meisterrunde Nord und die ersten 3 der Meisterrunde Süd sind zur deutschen Meisterschaft des DEB am letzten Märzwochenende qualifiziert.

2.3.4 U15 Regionalliga-West Gruppe B

2.3.5 Teilnehmer

Gruppe 1:

- Düsseldorfer EG 1b
- EJ Kassel
- Kölner Junghaie 1b
- EV Duisburg
- Krefelder EV 1b
- Iserlohner EC 1b

Gruppe 2:

- ESC Moskitos Essen
- EC Bergisch Land
- RT Bad Nauheim
- Ratinger Ice Aliens 97
- Eisadler Dortmund
- Neusser EV

2.3.6 Spielmodus

Vorrunde:

Einfachrunde in beiden Gruppen bis 22.12.2019

Endrunde:

Ab 27.12.2019 bis Saisonende

Meisterrunde Gruppe 1: Platz 1-5 der Gruppe 1 (ggf. mit Absteiger aus RL A) Einfachrunde

Endrunde Gruppe 2: Platz 6 der Gruppe 1 und Platz 1-4 der Gruppe 2 Einfachrunde

Die Punkte aus der Vorrunde werden nicht übernommen

2.3.7 U15 Landesliga-NRW

2.3.8 Teilnehmer

- Herforder EV
- Herner EV
- TuS Wiehl
- EHC Troisdorf
- TSVE Bielefeld
- Bergisch Gladbach
- EC Lauterbach

2.3.9 Spielmodus

Vorrunde:

Einfachrunde in beiden Gruppen bis 22.12.2019

Endrunde:

Ab 27.12.2019 bis Saisonende

RL B Gruppe 2 Platz 5-6 und LL Platz 1-3 Einfachrunde

Die Punkte aus der Vorrunde werden nicht übernommen

2.3.10 U15 Bezirksliga-NRW

2.3.11 Teilnehmer

Gruppe 1:

- ERV Dinslakener Kobras
- Aachener EC
- Grefrather EG
- GSC Moers
- EHC Die Bären Neuwied

Gruppe 2:

- Soester EG
- Lippe Hockey Hamm
- EHC Gelsenkirchen
- ESC Rheine
- Königsborner JEC

2.3.12 Spielmodus

Vorrunde:

Einfachrunde in beiden Gruppen bis 22.12.2019

Endrunde:

Ab 27.12.2019 bis Saisonende

Gruppe 1: LL Platz 4-7 und BL Platz 1 der Gruppen 1 und 2 Einfachrunde

Gruppe 2: BL Platz 2-3 der Gruppen 1 und 2 Einfachrunde

Gruppe 3: BL Platz 4-5 der Gruppen 1 und 2 Einfachrunde

Die Punkte aus der Vorrunde werden nicht übernommen

Gesamt Ligen Leitung U13: Björn Breuer und Dietmar Mensch

2.4 U13 Regionalliga-West Gruppe A

2.4.1 Teilnehmer

- Krefelder EV
- Kölner Junghaie
- Düsseldorfer EG
- Iserlohner EC
- Löwen Frankfurt
- Jungadler Mannheim

2.4.2 Spielmodus

Die 6 Mannschaften spielen eine Doppelrunde bis Saisonende

2.4.3 U13 Regionalliga-West Gruppe B

2.4.4 Teilnehmer

- Krefelder EV 1b
- Iserlohner EC 1b
- Düsseldorfer EG 1b
- Löwen Frankfurt 1b
- Kölner Junghaie 1b
- EJ Kassel
- RT Bad Nauheim
- EV Duisburg
- Herner EV
- Ratinger Ice Alien 97
- Herforder EV

2.4.5 Spielmodus

Die 11 Mannschaften spielen eine Einfachrunde bis Saisonende

2.4.6 U13 Landesliga-NRW

2.4.7 Teilnehmer

- EHC Troisdorf
- Eisadler Dortmund
- Moskitos Essen
- ESC Bergisch Gladbach
- Neusser EV
- EC Bergisch Land
- TuS Wiehl
- TSVE Bielefeld
- Herner EV 1b
- EC Lauterbach

2.4.8 Spielmodus

Die 10 Mannschaften spielen eine Einfachrunde bis Saisonende.

2.4.9 U13 Bezirksliga-NRW

2.4.10 Teilnehmer

Gruppe 1:

- Soester EG
- Lippe Hockey Hamm
- SV Brackwede
- Königsborner JEC
- Herforder EV 1b

Gruppe 2:

- ERV Dinslakener Kobras
- EV Duisburg 1b
- Grefrather EG
- GSC Moers
- EHC Die Bären Neuwied

2.4.11 Spielmodus

1,5-fach Runde in beiden Gruppen bis Saisonende.

Die Einteilung der dritten Spiele wird den Vereinen mitgeteilt.

Gesamt Ligen Leitung U11: Marcus Müller und Björn Breuer

2.5 U11 Regionalliga-West

2.5.1 Teilnehmer

Gruppe 1:

- Düsseldorfer EG
- Kölner Junghaie
- Krefelder EV
- Iserlohner EC
- Löwen Frankfurt
- EV Duisburg
- RT Bad Nauheim
- Ratinger Ice Aliens 97
- Herner EV
- EHC Troisdorf

2.5.2 Spielmodus

jeder hat 4 Heimturniere und 12 Auswärtsturniere bis Saisonende

2.5.3 U11 Landesliga 1

2.5.4 Teilnehmer

- Iserlohner EC 1b
- Düsseldorfer EG 1b
- Kölner Junghaie 1b
- Eisadler Dortmund
- ESV Bergisch Gladbach
- ERV Dinslakener Kobras
- EHC Troisdorf 1b

2.5.5 U11 Landesliga 2

2.5.6 Teilnehmer

- Herforder EV 1b
- TSVE Bielefeld
- SV Brackwede
- Soester EG
- Lippe Hockey Hamm
- Königsborner JEC

2.5.7 U11 Landesliga 3

2.5.8 Teilnehmer

- Krefelder EV 1b
- Herner EV 1b
- ESC Moskitos Essen
- EC Bergisch Land
- Herforder EV
- Neusser EV
- Kölner Junghaie 1c

2.5.9 U11 Landesliga 4

2.5.10 Teilnehmer

- Grefrather EG
- Aachener EC
- SpG EV Duisburg 1b / Dinslakener Kobras 1b
- GSC Moers
- EHC Troisdorf 1c
- TuS Wiehl

2.5.11 Spielmodus

jeder hat 2 Heimturniere und 6 Auswärtsturniere bis Saisonende

Gesamt Ligenleitung U9: Andreas Hennig

2.6 U9 Regionalliga

2.6.1 Teilnehmer

- Krefelder EV
- Düsseldorfer EG
- Kölner Junghaie
- Iserlohner EC
- EHC Troisdorf

2.6.2 U9 Landesliga Gruppe 1

2.6.3 Teilnehmer

- EC Bergisch Land
- EHC Troisdorf 1b
- ESV Bergisch Gladbach
- Kölner Junghaie 1b
- Neusser EV
- TuS Wiehl
- Düsseldorfer EG 1b

2.6.4 U9 Landesliga Gruppe 2

2.6.5 Teilnehmer

- Eisadler Dortmund
- EHC Gelsenkirchen
- EHC Troisdorf 1c
- ERV Dinslakener Kobras
- GSC Moers
- Krefelder EV 1b
- Ratinger Ice Aliens
- EV Duisburg

2.6.6 U9 Landesliga Gruppe 3

2.6.7 Teilnehmer

- ESC Rheine
- Herforder EV
- Herner EV
- Königsborner JEC
- Lippe Hockey Hamm
- SV Brackwede
- TSVE Bielefeld
- Iserlohner EC 1b

2.6.8 Spielmodus

2 Heimturniere und 6 Auswärtsturniere bis Saisonende

Gesamt Ligenleitung U7: Andreas Hennig

2.7 U7 Regionalliga

2.7.1 Teilnehmer

- Krefelder EV
- Düsseldorfer EG
- Herner EV
- EHC Troisdorf
- EHC Gelsenkirchen
- Ratinger Ice Aliens
- GSC Moers
- Neusser EV
- Kölner Junghaie

2.7.2 Spielmodus

2 Heimturniere und 6 Auswärtsturniere bis Saisonende

gez. Dietmar Mensch
Nachwuchsobmann EHV NRW